

Klassenarbeit wiederholen

Beitrag von „Morse“ vom 30. Mai 2019 15:44

[Zitat von Rekop](#)

der Schulleiter ordnet an die KA nicht zu werten und die KA zum gleichen Stoff nochmal zu schreiben.

Das ist in Baden-Württemberg verboten!

NVO §7 (1):

"Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen"

Genau dieser Fall ist übrigens ein typisches Beispiel in Lehrbüchern zu Beamten- und Schulrecht. Dass ausgerechnet ein Schulleiter... schon lustig!